

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs Unternehmens/Betriebs**1.1. Produktidentifizierung**

Produktform : Mischung
Produktname Wixx Holzimprägnierung
Produktcode F.6790
Produktgruppe Rezept

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.**1.2.1. Relevante identifizierte Nutzung**

Für die Allgemeinheit bestimmt
Hauptverwendungskategorie: : Verbrauchernutzung, Professionelle Nutzung
Spezielle industrielle/professionelle Verwendung : Weitverbreitete Verwendung
Verwendung des Stoffs oder Gemischs Transparentes Imprägnieröl
Funktions- oder Anwendungskategorie Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

1.2.2. Die Verwendung wird nicht empfohlen.

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Angaben zum Anbieter des Sicherheitsdatenblatts

Wixx-Beschichtungen

Fluorietweg 27a
1812 RR Alkmaar

Die Niederlande

T +31 85 782 8583

info@wixxcoatings.com https://

www.wixxcoatings.com/

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Unternehmen	Adresse	Notrufnummer	Bemerkung
Die Niederlande	Nationale Giftinformationsstelle Zentrum (NVIC)	Interne Postnummer Q03.2.315, Postfach 85500, 3508 GA Utrecht	+31 88 755 80 00	Ausschließlich für diesen Zweck bestimmt um im Falle akuter Vergiftungen professionelle Rettungskräfte zu informieren (24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H304

Vollständiger Text der H- und EUH-Phrasen: siehe Abschnitt 16

Negative physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbezogene Auswirkungen

Kann tödlich sein, wenn der Stoff beim Verschlucken in die Atemwege gelangt.

2.2. Beschriftungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)	GHS08
Enthält	: Gefahr
Gefahrenhinweise (CLP)	: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten : H304 - Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Sicherheitsempfehlungen (CLP)	P101 – Halten Sie bei der Inanspruchnahme ärztlichen Rats die Verpackung oder das Etikett bereit. halten. P102 - Für Kinder unzugänglich aufbewahren. P301+P310+P331 – BEI VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 - Unter Verschluss halten. P501 - Inhalt und Verpackung bitte an einer Sammelstelle entsorgen.
EUH-Urteile	EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen. EUH208 - Enthält Poly(oxy-1,2-ethandiy), alpha. - [(2Z)-3-Carboxy-1-oxo-2-propenyl] -. Omega-Hydroxy-, C9-11-Alkylether. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die nicht zu einer Klassifizierung führen	Materialien, die mit dem Produkt kontaminiert sind, wie z. B. Reinigungstücher, Papierhandtücher und Schutzkleidung, können sich nach wenigen Stunden selbst entzünden.
--	---

PBT: noch nicht bewertet

vPvB: noch nicht bewertet

Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe > 0,1 %, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Name	Produktidentifizierung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Stoffe, <2 % aromatische Stoffe, für die innerhalb der Gemeinschaft ein Arbeitsplatzgrenzwert gilt	EG-Nr.: 918-481-9 REACH-Nr.: 01-2119457273-39	50 – 60	Asp. Tox. 1, H304
Poly(oxy-1,2-ethandiy), alpha. - [(2Z)-3-Carboxy-1-oxo-2-propenyl] -. Omega.-Hydroxy-, C9-11-Alkylether	-	<1	Hautsens. 1, H317
Calciumisononanoat	CAS-Nr.: 53988-05-9 EG-Nr.: 258-901-1 REACH-Nr.: 01-2119978299-15	<1	Akute Toxizität 4 (oral), H302 Augenreizung 2, H319
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat (IPBC)	CAS-Nr.: 55406-53-6 EG-Nr.: 259-627-5 EU-Katalognummer: 616-212-00-7 REACH-Nr.: 01-2120762115-60	<1	Akute Toxizität 3 (Inhalation), H331 Akute Toxizität 4 (oral), H302 STOT RE 1, H372 Augenschädigung 1, H318 Hautsensibilisierung 1, H317 Akute aquatische Toxizität 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410

Vollständiger Text der H- und EUH-Phrasen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Erste Hilfe	Rufen Sie sofort einen Arzt.
Erste Hilfe nach Inhalation	Bringen Sie die Person an die frische Luft und stellen Sie sicher, dass sie problemlos atmen kann.

Erste Hilfe nach Hautkontakt
Erste Hilfe nach Augenkontakt
Erste Hilfe nach Verschlucken

Waschen Sie die Haut mit reichlich Wasser.
Zur Vorsicht sollten die Augen mit Wasser ausgespült werden.
Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt
Symptome/Wirkungen nach oraler Einnahme

Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen. Es besteht das Risiko eines Lungenödems.

4.3. Angabe jeglicher notwendiger sofortiger medizinischer Versorgung und spezieller Behandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zerstäubtes Wasser. Trockenpulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall: Mögliche Bildung giftiger Dämpfe.

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

Schutz bei der Brandbekämpfung

Greifen Sie nicht ohne geeignete Schutzausrüstung ein. Atemschutzgerät mit eigener Atemluftversorgung. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für andere Personen als die Rettungsdienste

Notfallmaßnahmen

Kontaminierte Umgebung belüften.

6.1.2. Für die Rettungsdienste

Schutzausrüstung

Greifen Sie nicht ohne geeignete Schutzausrüstung ein. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: „Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung“.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt verhindern.

6.3. Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung

Reinigungsmethoden

: Verschüttete Flüssigkeit mit einem Absorptionsmittel aufsaugen.

Weitere Informationen

: Bringen Sie Abfälle oder feste Rückstände zu einem anerkannten Entsorgungsunternehmen.

6.4. Bezugnahme auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Absatz 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung des Stoffs oder Gemischs

Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff
oder Gemisch Hygienische Maßnahmen

Sorgen Sie für gute Belüftung am Arbeitsplatz. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung.

Essen, trinken oder rauchen Sie nicht während der Verwendung dieses Produkts. Waschen Sie sich nach der Handhabung stets die Hände.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich inkompatibler Produkte

Lagerbedingungen: Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl lagern.

7.3. Spezifische Endverwendung

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

8.1.1 Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte und biologische Grenzwerte

3-Iod-2-propinylbutylcarbamat (IPBC) (55406-53-6)

Deutschland - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

AGW (OEL TWA) [1]	0,058 mg/m³ Gestis
AGW (OEL C)	0,116 mg/m³ Gestis

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

EU - Richtwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)

Lokaler Name	Testbenzin Typ 3
IOEL TWA	116 mg/m³
IOEL TWA [ppm]	20 ppm
WOEL STEL	290 mg/m³
IOEL STEL [ppm]	50 ppm
Bemerkung	Haut. SCOEL-Empfehlungen (2007)

Polen – Arbeitsplatzgrenzwerte

Lokaler Name	Benzyna do lakierów
NDS (OEL TWA)	300 mg/m³
NDSch (OEL STEL)	900 mg/m³

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.3. Gebildete Luftschadstoffe

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.4. DNEL und PNEC

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.5. Kontrollbänderung

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2. Maßnahmen zur Kontrolle der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Maßnahmen

Geeignete technische Maßnahmen: Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Symbol(e) für persönliche Schutzausrüstung:



8.2.2.1. Schutz der Augen und des Gesichts

Augenschutz:

Schutzbrille

Augenschutz			
Typ	Anwendungsbereich	Merkmale	Standard
Schutzbrille			

8.2.2.2. Schutz der Haut

Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen

Haut- und Körperschutz	
Typ	Standard
Tyvek®-Schürzen/Overalls	

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschutz					
Typ	Material	Durchdringung	Dicke (mm)	Penetration	Standard
Wiederverwendbar Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	> 0,1 mm	2 (< 1,5)	EN ISO 374

8.2.2.3. Schutz der Atemwege

Schutz der Atemwege:

Bei unzureichender Belüftung ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu verwenden.

Schutz der Atemwege			
Gerät	Filtertyp	Zustand	Standard
Wiederverwendbare Halbmaske	Typ P2	Schutz vor Staub	EN 143
Wiederverwendbare Halbmaske	Filter A2/B2	Schutz vor Dämpfen	EN 143

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2.3. Begrenzung und Kontrolle der Umweltexposition

Begrenzung und Kontrolle der Umweltbelastung: Freisetzung

in die Umwelt verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Körperlicher Zustand	: Flüssig
Farbe	: braun. Gelb. Grau. Grün. Rot. Farblos. Weiß. Schwarz. :
Duft	: charakteristisch.
Geruchsschwellenwert: Keine Daten verfügbar. pH-Wert: Keine Daten verfügbar.	
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Nicht zutreffend
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar: $\bar{y}$ 35 °C
Siedepunkt	

Flammpunkt	: 62 (γ 62) °C :
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar : Keine
Zersetzungstemperatur	Daten verfügbar : Nicht anwendbar :
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar :
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar : Keine
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Daten verfügbar : 0,93 kg/l : Nicht
Relative Dichte	mischbar.
Dichte	
Löslichkeit	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar : 12,779 –
Viskosität, kinematisch	17,12 mm²/s : Keine Daten
Viskosität, dynamisch	verfügbar : Keine Daten verfügbar :
Explosionseigenschaften	Keine Daten verfügbar : Keine
Oxidierende Eigenschaften	Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	

9.2. Sonstige Informationen

VOC-Gehalt	: 548 g/l
------------	-----------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Umständen stabil.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Absatz 7) sind keine Probleme zu erwarten.

10.5. Chemisch wechselwirkende Materialien

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (dermal)	Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (Inhalation)	Nicht klassifiziert

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

LD50 orale Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Kaninchen dermal	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation - Rat	> 4.951 mg/l/4h (maximal erreichbare Dampfkonzentration = 4.951 mg/m³)

Hautkorrosion/Hautreizung	Nicht klassifiziert
Schwere Augenverletzung/Augenreizung	Nicht klassifiziert
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht klassifiziert
Mutagenität in Keimzellen	Nicht klassifiziert
Karzinogenität	Nicht klassifiziert

Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert
SOT bei einmaliger Belichtung	: Nicht klassifiziert
SOT bei wiederholter Exposition	: Nicht klassifiziert

3-Iod-2-propinylbutylcarbamat (IPBC) (55406-53-6)

SOT bei wiederholter Exposition	Verursacht bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schäden an den Organen (Kehlkopf).
---------------------------------	--

Gefahr beim Einatmen	Kann tödlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Atemwege gelangt.
----------------------	--

Koopmans Imprä

Viskosität, kinematisch	12.779 – 17,12 mm²/s
-------------------------	----------------------

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Ökologie – allgemein	Das Produkt gilt als unschädlich für Wasserorganismen und hat keine negativen Langzeitwirkungen auf die Umwelt.
Ökologie - Wasser	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Gefahr für die aquatische Umwelt, (akut) auf kurze Sicht	Nicht klassifiziert
Gefahr für die aquatische Umwelt, (chronisch) in: langfristig	Nicht klassifiziert

3-Iod-2-propinylbutylcarbamat (IPBC) (55406-53-6)

LC50 - Fisch [1]	0,183 (0,067 – 1,9) mg/l
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	0,55 (0,16 – 0,95) mg/l Krustentiere

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulation

3-Iod-2-propinylbutylcarbamat (IPBC) (55406-53-6)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	2,81 (25 °C)
---	--------------

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	>4
---	----

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung

Koopmans Imprä

PBT: noch nicht beurteilt
zPzB: noch nicht bewertet

12.6. Sonstige schädliche Auswirkungen

Weitere Informationen	: Freisetzung in die Umwelt verhindern.
-----------------------	---

ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise

13.1. Abfallverarbeitungsverfahren

Abfallverarbeitungsmethoden	: Entsorgen Sie Inhalt/Verpackung gemäß den Sortieranweisungen eines zugelassenen Entsorgungsunternehmens.
-----------------------------	--

EURAL-Code

: 08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 01 12 - Farb- und Lackabfälle, die nicht unter 08 01 11 fallen

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

in Übereinstimmung mit ADR/RID

ADR	LOSWERDEN
14.1. UN-Nummer	
Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.2. Korrekte Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften	
Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.3. Transportgefahrenklasse(n)	
Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe	
Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.5. Umweltgefahren	
Nicht reguliert	Nicht reguliert
Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Straßenverkehr

Nicht reguliert

Schienenverkehr

Nicht reguliert

14.7. Beförderung in Massengut gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und dem IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XVII der REACH-Verordnung (Beschränkungsbedingungen) aufgeführt sind.

Enthält keine Stoffe, die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind.

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Vertragsorganisation (Liste der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind.

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 649/2012 über die Ein- und Ausfuhr gefährlicher Chemikalien).

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste (EU-Verordnung 2019/1021 über organische Schadstoffe) aufgeführt sind.

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der ozonabbauenden Stoffe (EU-Verordnung 1005/2009 über Stoffe, die die Ozonschicht abbauen) aufgeführt sind.

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Explosivstoffvorprodukte aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Explosivstoffvorprodukten).

VOC-Gehalt : 548 g/l

Richtlinie 2004/42/EG zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Lacken, Farben und Lacken für Fahrzeuge: EU-Grenzwert für Koopmans Imprä (Kat. A/f): 700 g/l.

Koopmans Imprä enthält maximal 548,00 g/l VOC.

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Arzneimittelvorprodukte aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die bei der unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Substanzen verwendet werden).

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Gefährdungsklasse für Gewässer (WGK)

WGK 3, Sehr gefährlich für Gewässer (Klassifizierung gemäß AwSV, Anhang 1)

Beschlussfassung über gefährliche Störfälle (12. BImSchV)

Fällt nicht unter die Entschließung über gefährliche Vorfälle (12. BImSchV)

Die Niederlande

Wassergefahr

: 6 - Giftig für Wasserorganismen; kann in der aquatischen Umwelt längerfristig schädliche Auswirkungen haben

SZW-Liste krebserzeugender Stoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist vorhanden

SZW-Liste mutagener Substanzen

Keiner der Inhaltsstoffe ist vorhanden

SZW-Liste reproduktionstoxischer Substanzen – Stillen: Keiner der Bestandteile ist vorhanden

Keiner der Inhaltsstoffe ist vorhanden

SZW-Liste der reproduktionstoxischen Substanzen – Fruchtbarkeit

SZW-Liste reproduktionstoxischer Substanzen – Entwicklung: Keiner der Bestandteile ist vorhanden

Dänemark

Brandgefahrenklasse

Klasse III-1

Lagerraum

50 Liter

Anmerkungen zum Layout

Entzündlich gemäß den Bestimmungen des dänischen Justizministeriums; die gesetzlichen Interventionsrichtlinien für die Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten sind zu beachten.

Dänische nationale Vorschriften

Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Verwendung des Produkts nicht gestattet.

Schwangere oder stillende Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, sollten nicht direkt damit in Berührung kommen.

Schweiz

Speicherklasse (LK)

LK 6.1 - Giftige Stoffe

CH - VOS (SR 814.018)

56 %

15.2. Chemikaliensicherheitsbewertung

Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Änderungshinweis: Diese

Bestimmungen basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens und dienen der Beschreibung des Produkts hinsichtlich Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen. Sie stellen jedoch keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar.

Benachrichtigung über Änderungen

Abschnitt	Geänderter Artikel	Ändern	Kommentare
	Revisionsdatum	Verändert	
	Ersetzt Version von	Verändert	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verändert	
2.1	Negative physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbezogene Auswirkungen	Verändert	
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Verändert	
3	Zusammensetzung und Informationen zu den Inhaltsstoffen	Verändert	
4.1	Erste Hilfe nach Hautkontakt	Verändert	
4.1	Erste Hilfe nach Inhalation	Verändert	
4.1	Erste Hilfe nach Verschlucken	Verändert	
4.1	Erste Hilfe nach Augenkontakt	Verändert	
4.2	Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt (modifiziert)		
4.2	Symptome/Wirkungen nach oraler Einnahme	Verändert	



Benachrichtigung über Änderungen

Abschnitt	Geänderter Artikel	Ändern	Kommentare
5.1	Geeignete Löschmittel	Verändert	
6.1	Notfallmaßnahmen	Verändert	
6.3	Reinigungsmethoden	Verändert	
7.1	Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch	Verändert	
7.1	Hygienemaßnahmen	Verändert	
7.2	Lagerbedingungen	Verändert	
8.2	Schutz der Atemwege	Verändert	
9.2	VOC-Gehalt	Verändert	
10.1	Reaktivität	Verändert	
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Verändert	
12.1	Ökologie – allgemein	Verändert	
15.1	VOC-Gehalt	Verändert	
16	Abkürzungen und Akronyme	Verändert	

Abkürzungen und Akronyme:

IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Straßenweg
ASS	Beurteilung der akuten Toxizität
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Dosis mit minimaler Wirkung
DNEL	Abgeleitete Dosis ohne Wirkung
DPD	Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen
DSD	Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationales Zentrum für Krebsforschung
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg
LC50	Konzentration, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt
LD50	Dosis, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt (mittlere letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis oder Konzentration, bei der eine schädliche Wirkung beobachtet wurde
NOAEC	Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung festgestellt wurde
NOAEL	Dosis oder Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wurde
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Effekte
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
PNEC	Vorhergesagte Konzentration(en) ohne Wirkung
ERREICHEN	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
LOCOMEDEN	Vorschriften für den internationalen Schienentransport gefährlicher Güter

Abkürzungen und Akronyme:

zPzB	Sehr persistent und stark bioakkumulativ, vPvB
VIB	Sicherheitsdatenblatt
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
KABELJAU	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
EG-Nr.	Nummer der Europäischen Kommission
UND	Europäischer Standard
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz
STP	Wasseraufbereitungsanlage
ThZV	Theoretischer Sauerstoffverbrauch (THC)
TLM	Mittlere Toleranzgrenze
FUCHS	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service - Nummer
NEG	Wird an anderer Stelle nicht erwähnt
ED	Hormonstörende Eigenschaften

Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Schulungshinweis: Die normale Verwendung dieses Produkts beinhaltet ausschließlich die Verwendung gemäß den Angaben auf der Produktverpackung.

Vollständiger Text der Sätze H und EUH:

Akute Toxizität 3 (Inhalation)	Akute Toxizität durch Inhalation, Kategorie 3
Akute Toxizität 4 (oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Akutes aquatisches 1	Akute Gefahr für die aquatische Umwelt, Kategorie 1
Aquatische Chronik 1	Chronische Gefährdung der aquatischen Umwelt, Kategorie 1
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.
EUH208	Enthält Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-[(2Z)-3-carboxy-1-oxo-2-propenyl]-. Omega-Hydroxy-, C9-11-Alkylether. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Augendamm. 1	Schwere Augenverletzung/Augenreizung, Kategorie 1
Augenreizung 2	Schwere Augenverletzung/Augenreizung, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H304	Kann tödlich sein, wenn der Stoff beim Verschlucken in die Atemwege gelangt.
H317	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht starke Augenreizungen.
H331	Giftig beim Einatmen.



Vollständiger Text der Sätze H und EUH:

H372	Verursacht bei längerer oder wiederholter Exposition Schäden an den Organen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit lang anhaltender Wirkung.
Hautsens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
GESAMT RE 1	Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 1

Klassifizierung und Verfahren zur Festlegung der Klassifizierung der Gemische gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Asp. Tox. 1	H304	Berechnungsmethode
-------------	------	--------------------

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand und dienen der Beschreibung des Produkts hinsichtlich gesundheitlicher, sicherheitstechnischer und umweltbezogener Aspekte. Sie stellen daher keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar.